Vertreterinnen sowie Vertreter des Landkreises Osnabrück in Unternehmen, Einrichtungen, Vereinen und Verbänden in der Wahlperiode 2021 – 2026

(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 20.12.2021 + 11.07.2022 + 10.10.2022 + 19.12.2022 + 26.08.2024, KA-Beschluss vom 13.03.2023 + KT-Beschluss vom 26.06.2023 + 09.10.2023 + 11.12.2023 + 10.03.2024 + 17.06.2024 + 26.08.2024 + 30.09.2024 + 16.12.2024 + 10.03.2025 + 30.06.2025 + 29.09.2025 + 27.04.2026 + 09.03.2026 + 29.06.2026)

(in alphabetischer Reihenfolge)

1. Agrotech Valley Forum e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe des Vereins sind gem. § 4 Abs. 1 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Lenkungskreis.

a) Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt. Sie kann sich nach § 138 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vertreten lassen.

b) Vorstand
Gem. § 6 Abs. 2a) der Satzung ist die Landrätin/der Landrat des Landkreises Osnabrück geborenes Vorstandsmitglied des Vereins.

Landrätin Anna Kebschull ist Vorstandsmitglied des Vereins kraft Amtes.

2. Alfsee GmbH

(Anteil des Landkreises Osnabrück: 5,1 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages der Alfsee GmbH die Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

a) Aufsichtsrat
Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Alfsee GmbH gehört dem Aufsichtsrat **die Hauptverwaltungsbeamtin/der Hauptverwaltungsbeamte** des Landkreises Osnabrück an. Sie/Er kann sich vertreten lassen.

Landrätin Anna Kebschull ist Aufsichtsratsmitglied der Alfsee GmbH kraft Amtes.

b) Gesellschafterversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der Alfsee GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter/in des Landkreises Osnabrück in die Gesellschafterversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Agnes Klara Droste** und als Stellvertreter/in **Ka. Robert Mackenzie Giddens** gewählt.

3. Augustaschacht e.V.; Beirat der Gedenkstätten

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied und Förderer)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe des Vereins gem. der Satzung sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Daneben gibt es einen gemeinsamen Beirat. Zweck des Beirates ist die Unterstützung und Beratung, Entwicklung und Förderung der Arbeit der Gedenkstätten Augustaschacht e.V. und Gestapokeller e.V.

a) Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

b) Beirat
Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück, die Landrätin/der Landrat des Landkreises Osnabrück, die Bürgermeister/innen der Stadt Georgsmarienhütte, der Gemeinden Hagen a.T.W. und Hasbergen sowie eine Vertreterin/einen Vertreter der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten gehören dem Beirat als geborene Mitglieder an.

Gem. Absatz 4.2 der Satzung über den gemeinsamen Beirat ist **Landrätin Anna Kebschull** Mitglied kraft Amtes.

4. AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück über BEVOS GmbH: 100 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 26.06.2023 + 17.06.2024 + 26.08.2024 + 09.03.2026)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der AWIGO GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung.

a) Gesellschafterversammlung
Die BEVOS GmbH kann als Gesellschafter der AWIGO GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Die BEVOS GmbH benennt **Landrätin Anna Kebschull** als Vertreterin.

b) Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, nämlich der jeweils amtierenden Ersten Kreisrätin/dem jeweils amtierenden Ersten Kreisrat des Landkreises Osnabrück als geborenem Aufsichtsratsmitglied und 10 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Gesellschafterin BEVOS GmbH entsandt werden.

Erster Kreisrat Malte Stakowski ist Aufsichtsratsmitglied kraft Amtes. Daneben sind die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter/innen des Landkreises Osnabrück benannt worden:

Mitglieder CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Bernhard Strootmann	01. Ka. Alexander Wagenleitner
02. Ka. Martin Bäumer	02. Ka. Heinrich Niederniehaus
03. Ka. Ilka Pötter	03. Ka. Andreas Quebbemann
04. Ka. Christoph Ruthemeyer	04. Ka. Martin Dälken
05. Ka. Karl-Georg Görtemöller	05. Ka. Monika Abendroth
06. Ka. Guido Pott	06. Ka. Werner Lager
07. Ka. Jutta Olbricht	07. Ka. Ulrich Liehr
08. Ka. Andreas Timpe	08. Ka. Silke Depker
09. Ka. Petra Funke	09. Ka. Claus Kanke
10. Ka. Arend Holzgräfe	10. Ka. Alois Diekamp

Als Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates wurde **Ka. Bernhard Strootmann** gewählt. Als stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates wurde **Ka. Jutta Olbricht** gewählt.

5. Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG

(Anteil Landkreis Osnabrück: rd. 1,96 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe der Genossenschaft sind gem. § 20 der Satzung der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung.

Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied der Genossenschaft eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter/in des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Andreas Quebbemann** und als Stellvertreter/in **Ka. Helmut Tolsdorf** gewählt.

6. Berufsakademie Holztechnik e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe des Vereins sind gem. § 5 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

7. BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück

(Anteil Landkreis Osnabrück: 100 %)

(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 19.12.2022 + 26.06.2023 + 09.10.2023 + 17.06.2024 + 26.08.2024 + 30.06.2025 + 09.03.2026)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der BEVOS GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

a) Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der BEVOS GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, nämlich der jeweils amtierenden Ersten Kreisrätin/dem jeweils amtierenden Ersten Kreisrat des Landkreises Osnabrück als geborenem Aufsichtsratsmitglied und 10 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern.

Erster Kreisrat Malte Stakowski ist Aufsichtsratsmitglied kraft Amtes. Es wurden die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter/innen des Landkreises Osnabrück benannt:

Mitglieder CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Johannes Eichholz	01. Ka. Ilka Pötter
02. Ka. Andreas Quebbemann	02. Ka. Johannes Koop
03. Ka. Martin Dälken	03. Ka. Christina Tiemann
04. Ka. Marcus Unger	04. Ka. Agnes Klara Droste
05. Ka. Guido Pott	05. Ka. Karl-Georg Görtemöller
06. Ka. Jutta Olbricht	06. Ka. Jochen Wiek
07. Ka. Ulrich Liehr	07. Ka. Volker Beermann
08. Ka. Lars Büttner	08. Ka. Hartmut Nümann
09. Ka. Rainer Kavermann	09. Ka. Markus Steinkamp
10. Ka. Claus Kanke	10. Ka. Birgit Wordtmann

Als Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates wurde **Ka. Guido Pott** gewählt. Als stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates wurde **Ka. Johannes Eichholz** gewählt.

c) Anlagenausschuss

Der Anlageausschuss des BEVOS – Deka Fonds besteht aus insgesamt 18 Mitgliedern von denen 14 stimmberechtigt sind. Die Landrätin ist Vorsitzende des Ausschusses.

Neben der **Landrätin Anna Kebschull**, einem externen Sachverständigen, dem Geschäftsführer der BEVOS GmbH, dem Fondsmanager und einem weiteren Mitarbeiter der Deka, wurden 13 Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Stellvertreter/in des Landkreises Osnabrück benannt.

Mitglieder CDU: 5, SPD/UWG: 5, Grüne/FDP/CDW: 3	**Stellvertreter/in**
01. Ka. Martin Bäumer	Bzgl. der Stellvertretungen soll die Regelung der Fachausschüsse angewandt werden: Alle Mitglieder von Fraktionen oder Gruppen können sich innerhalb der Gruppierungen gegenseitig vertreten.
02. Ka. Martin Dälken	
03. Ka. Johannes Koop	
04. Ka. Christina Tiemann	
05. Ka. Marcus Unger	
06. Ka. Gerhard Boßmann	
07. Ka. Ulrich Liehr	
08. Ka. Jutta Olbricht	
09. Ka. Karl-Georg Görtemöller	
10. Ka. Erwin Schröder	
11. Ka. Claus Kanke	
12. Ka. Birgit Wordtmann	
13. Ka. Markus Steinkamp	

8. BIQ Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 50,10 %)

(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 26.08.2024 + 30.06.2025 + 09.03.2026)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 6 des Gesellschaftervertrages der BIQ GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

a) Gesellschafterversammlung

Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der BIQ GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Lutz Brinkmann** gewählt.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, nämlich der jeweils amtierenden Ersten Kreisrätin/dem jeweils amtierenden Ersten Kreisrat des Landkreises Osnabrück als geborenem Aufsichtsratsmitglied und 6 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die von dem Gesellschafter Landkreis Osnabrück entsandt werden sowie 4 weiteren Mitgliedern von der Samtgemeinde Artland.

Erster Kreisrat Malte Stakowski ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes. Es wurden die nachfolgenden 6 Mitglieder und Stellvertreter/innen des Landkreises Osnabrück benannt:

Mitglieder CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 1	**Stellvertreter/in** CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 1
01. Ka. Johannes Koop	01. Ka. Imke Märkl
02. Ka. Christian Calderone	02. Ka. Agnes Klara Droste
03. Ka. Ellen Akkermann	03. Ka. Jörg Brüwer
04. Ka. Werner Lager	04. Ka. Detert Brummer-Bange
05. Ka. Robert Mackenzie Giddens	05. Ka. Helmut Tolsdorf
06. Ka. Dr. Maria Entrup-Henemann	06. Ka. Barbara Pöppe

9. Bündnis gegen Depressionen in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021, KA-Beschluss vom 13.03.2023)

Organe des Vereins sind gem. § 5 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

a) Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wurde **Herr Fachdienstleiter Dr. Gerhard Bojara** gewählt.

b) Vorstand
Gem. § 7 Abs. 1 der Satzung kann jede juristische Person namentlich eine Person benennen, die sie im Falle einer Wahl durch die Mitgliederversammlung im Vorstand vertreten soll.

Herr Abteilungsleiter Aref Almasy wurde als Vertreter des Landkreises Osnabrück in den Vorstand benannt.

10. Bündnis Hamelner Erklärung e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 10.10.2022)

Organe des Vereins sind gem. § 8 der Satzung der Vorstand, der Beirat, die Ausschüsse und die Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

11. DEULA Freren GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 9 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der DEULA Freren GmbH die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat.

Gesellschafterversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der DEULA Freren GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter/in des Landkreises Osnabrück in die Gesellschafterversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Volker Beermann** und als Stellvertreter/in **Ka. Lutz Brinkmann** gewählt.

12. Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V. (dgp)

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 11.12.2023)

Organe des Vereins sind gem. § 9 der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e.V. die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Frau Inger Vinke-Wessel** entsandt.

13. DIL Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 11.07.2022)

Organe des Vereins sind gem. § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages des DIL e.V. die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Aufsichtsrat und die besondere Vertreterin/der besondere Vertreter.

a) Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

b) Aufsichtsratssitzung
Lt. § 16 der Satzung hat der Landkreis Osnabrück das Recht ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden; dieses ist stets mit der Person des Landrates/der Landrätin verknüpft.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Aufsichtsratssitzung kraft Amtes wurde **Landrätin Anna Kebschull** entsandt.

14. ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück über BEVOS GmbH: 100%)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 26.06.2023 + 26.08.2024)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der ENERGOS GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung.

a) Gesellschafterversammlung
Die BEVOS GmbH kann als Gesellschafter der ENERGOS GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden. Die BEVOS GmbH hat **Landrätin Anna Kebschull** als Vertreterin benannt.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, nämlich der/dem für Umwelt und Energie fachlich zuständigen Wahlbeamtin/Wahlbeamten des Landkreises Osnabrück als geborenes Aufsichtsratsmitglied und 10 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Gesellschafterin BEVOS GmbH entsandt werden.

Kreisrat Thomas Könnecker ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes. Es wurden die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter/innen des Landkreises Osnabrück benannt:

Mitglieder CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Lutz Brinkmann	01. Ka. Sven Hotfilter
02. Ka. Martin Bäumer	02. Ka. Sönke Siegmann
03. Ka. Heinrich Niederniehaus	03. Ka. Alexander Wagenleitner
04. Ka. Andreas Quebbemann	04. Ka. Christoph Ruthemeyer
05. Ka. Andreas Timpe	05. Ka. Jutta Olbricht
06. Ka. Karl-Georg Görtemöller	06. Ka. Sebastian Gottlöber
07. Ka. Volker Beermann	07. Ka. Jochen Wiek
08. Ka. Detert Brummer-Bange	08. Ka. Silke Depker
09. Ka. Jürgen Ebert	09. Ka. Birgit Wordtmann
10. Ka. Uwe Kamphaus	10. Ka. Claus Kanke

Als Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates wurde **Ka. Karl-Georg Görtemöller** gewählt. Als stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates wurde **Ka. Lutz Brinkmann** gewählt.

15. Euregio Zweckverband

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)

(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 09.10.2023 + 11.03.2024 + 30.06.2025)

Organe des Zweckverbands sind gem. Artikel 7 Abs. 1 der Satzung die Verbandsversammlung, der EUREGIO-Rat und der Vorstand.

a) Verbandsversammlung

Gem. Artikel 8 Abs. 3 der Satzung des Euregio Zweckverbands richtet sich die Anzahl der zu entsendenden Vertreter/innen nach dem Mitgliedsbeitrag, der wiederum auf den Einwohnerzahlen basiert. Derzeit kann der Landkreis Osnabrück daher 8 Vertreter/innen in die Verbandsversammlung entsenden.

Die Landrätin/der Landrat ist bei der Besetzung der Verbandsversammlung zu berücksichtigen. Sie/Er kann eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter bestimmen, der an ihrer/seiner Stelle an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilnimmt. Auf Vorschlag der Landrätin/des Landrats wird **Herr Referatsleiter Michael Fedler**, Leiter des Referats K – Kreisentwicklung, entsandt. Neben Herrn Fedler wurden die nachfolgenden 7 Mitglieder und Stellvertreter/innen entsandt:

Mitglieder CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Johannes Koop	01. Ka. Christina Tiemann
02. Ka. Clemens Lammerskitten	02. Ka. Sven Hotfilter
03. Ka. Alexander Wagenleitner	03. Ka. Sönke Siegmann
04. Ka. Robert Mackenzie Giddens	04. Ka. Gerhard Boßmann
05. Ka. Ursula Möhr-Loos	05. Ka. Anke Hennig
06. Ka. Dr. Maria Entrup-Henemann	06. Ka. Felizitas Exner
07. Ka. Michael Lührmann	07. Ka. Uwe Kamphaus

b) Rat
Gem. Artikel 10 und 13 der Satzung des Euregio Zweckverbands entsendet der Landkreis Osnabrück aufgrund des Berechnungsverfahrens 6 Vertreter/innen in den Euregio-Rat.

Mitglieder CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 1	**Stellvertreter/in** CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 1
01. Ka. Imke Märkl	01. Ka. Sönke Siegmann
02. Ka. Clemens Lammerskitten	02. Ka. Sven Hotfilter
03. Ka. Ellen Akkermann	03. Ka. Martin Bäumer
04. Ka. Ursula Möhr-Loos	04. Ka. Silke Depker
05. Ka. Robert Mackenzie Giddens	05. Ka. Gerhard Boßmann
06. Ka. Dr. Maria Entrup-Henemann	06. Ka. Felizitas Exner

16. Gesunde Stunde e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 16.12.2024)

Organe des Vereins sind gem. § 8 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Erster Kreisrat Malte Stakowski** gewählt.

17. GewiNet Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e.V.

(Landkreis Osnabrück und WIGOS GmbH sind Mitglied des Vereins)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 27.04.2026)

Organe des Vereins sind gem. § 8 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

a) Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Erster Kreisrat Malte Stakowski** gewählt.

Die WIGOS GmbH kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Herr Peter Vahrenkamp nimmt als Geschäftsführer der WIGOS GmbH kraft Amtes an der Mitgliederversammlung teil.

b) Vorstand
Gemäß § 10 Abs. 1 a) der Satzung kann die WIGOS GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in den Vorstand entsenden.

Als Vertreterin der WIGOS GmbH wurde **Erster Kreisrat Malte Stakowski** entsandt.

18. Hafen Wittlager Land GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück über BEVOS GmbH: 50,00 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 26.08.2024 + 30.09.2024 + 09.03.2026)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages der Hafen Wittlager Land GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

a) Gesellschafterversammlung
Die BEVOS GmbH kann als Gesellschafter eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Herr Peter Schone nimmt als Geschäftsführer der BEVOS GmbH kraft Amtes an der Gesellschafterversammlung teil.

b) Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern, wovon 6 Mitglieder von der BEVOS GmbH entsandt werden.

Die Landrätin/der Landrat als Vorsitzende(r), **die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat als stellvertretende(r) Vorsitzende(r)** sowie **die Fraktionsvorsitzenden der zwei größten Fraktionen im Kreistag** sind geborene Mitglieder. Daneben wurden die nachfolgenden 2 Mitglieder und die Stellvertreter/innen benannt:

Mitglieder CDU: 1, SPD/UWG: 1	**Stellvertreter/in** CDU: 1, SPD/UWG: 1
01. **Landrätin Anna Kebschull (Vors.)**	01. Kreisrat Thomas Könnecker
02. Erster Kreisrat Malte Stakowski (stellv. Vors.)	02. Ka. N.N.
03. Fraktionsvorsitzende(r) Ka. Johannes Eichholz	03. Ka. Bernhard Strootmann
04. Fraktionsvorsitzende(r) Ka. Jutta Olbricht	04. Ka. Karl-Georg Görtemöller
05. Ka. Anette Gottlieb	05. Ka. Alexander Wagenleitner
06. Ka. Ursula Möhr-Loos	06. Ka. Erwin Schröder

19. Hunte-Wasserverband Diepholz

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe des Verbands sind gem. § 8 der Satzung der Vorstand und der Verbandsausschuss.

Verbandsausschuss
Gem. § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung des Hunte-Wasserverbands entsendet der Landkreis Osnabrück ein Mitglied in den Verbandsausschuss.

Als Ausschussmitglied wurde **Ka. Marcus Unger** benannt.

20. ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 50 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 11.03.2024 + 29.09.2025 + 09.03.2026)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

a) Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern, wovon 5 Mitglieder vom Landkreis Osnabrück entsandt werden. Von den entsandten Mitgliedern müssen 3 vom Kreistag des Landkreises Osnabrück entsandt werden. Weitere Mitglieder sind die Landrätin/der Landrat und die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat als geborene Mitglieder.

Landrätin Anna Kebschull und **Erster Kreisrat Malte Stakowski** sind Mitglieder des Aufsichtsrats kraft Amtes. Daneben wurden die nachfolgenden 3 Mitglieder des Landkreises Osnabrück entsandt:

Mitglieder CDU: 1, SPD/UWG: 1, Grüne/FDP/CDW: 1	**Stellvertreter/in**
01. Ka. Agnes Klara Droste	§ 12 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages sieht keine Stellvertreter vor
02. Ka. Volker Beermann	
03. Ka. Alois Diekamp	

„§ 12 Abs. 7
Ein Aufsichtsratsmitglied, das verhindert ist an einer Sitzung teilzunehmen, kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen oder sich durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen. Die so vertretenen Aufsichtsratsmitglieder gelten als anwesend; das gilt nicht für den Erhalt des Sitzungsgeldes."

b) Gesellschafterversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der ICO GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

c) Steuerungsgruppe „Medizinische Hochschule Osnabrück (HMO)"
Gem. Kreistagsbeschluss vom 29. September 2025 benennt der Landkreis Osnabrück insgesamt 6 ordentliche Mitglieder in die Steuerungsgruppe „ Medizinische Hochschule Osnabrück (HMO)".

Es wurden die nachfolgenden Personen benannt:

Mitglieder CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 1	**Stellvertreter/in** CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 1
01. Ka. Andreas Quebbemann	01. Ka. Agnes Droste
02. Ka. Christina Tiemann	02. Ka. Andreas Wernemann
03. Ka. Johannes Koop	03. Ka. Johannes Eichholz
04. Ka. Guido Pott	04. Ka. Silke Depker
05. Ka. Jutta Olbricht	05. Ka. Erwin Schröder
06. Ka. Mareen Guth	06. Ka. Dr. Maria Entrup-Henemann
	07. Ka. Alios Diekamp

Alle benannten Vertreter können sich von den benannten Stellvertretern innerhalb der Fraktion vertreten lassen.

21. ITEBO GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 7 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 29.06.2026)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages der ITEBO GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

a) Gesellschafterversammlung
Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der ITEBO GmbH entsendet jeder Gesellschafter eine(n) stimmberechtigte(n) Vertreter/-in in die Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus kann eine weitere Vertreterin/ein weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet werden, die/der grundsätzlich kein Stimmrecht besitzt.

Entsprechend § 138 Abs. 1 NKomVG wurde **Landrätin Anna Kebschull** als stimmberechtigte Vertreterin in die Gesellschafterversammlung gewählt. **Erster Kreisrat Malte Stakowski** wurde als grundsätzlich stimmrechtsloser Vertreter gewählt.

b) Aufsichtsrat
Jeder Gesellschafter entsendet in den Aufsichtsrat ein Mitglied. Für jedes Aufsichtsratsmitglied kann der Gesellschafter eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter bestellen. In den Aufsichtsrat wird **Erster Kreisrat Malte Stakowski** und als Vertreter Herr **Fachdienstleiter Stefan Albers** gewählt.

22. Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 11.07.2022 + 10.03.2025)

Organe des Vereins sind gem. § 6 der Satzung der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter/in des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Marvin Dieck** gewählt.

23. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 20.12.2021)

Organe der Gemeinschaftsstelle/Gesellschaft sind gem. § 5 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

Sie kann sich nach § 138 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vertreten lassen.

24. Kreismusikschule Osnabrück e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe des Vereins sind gem. § 6 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer.

a) Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter/in des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Christoph Ruthemeyer** und als Vertreter/in **Ka. Monika Abendroth** gewählt.

b) Vorstand
Gem. § 8 der Satzung besteht der Vorstand aus 7 Mitgliedern. Es sind Stellvertreter/innen zu benennen. Von den 7 Mitgliedern werden 4 Mitglieder durch den Landkreis Osnabrück vorgeschlagen.

Es wurden die nachfolgenden Mitglieder entsandt:

Mitglieder CDU: 2, SPD/UWG: 1, Grüne/FDP/CDW: 1	**Stellvertreter/in** CDU: 2, SPD/UWG: 1, Grüne/FDP/CDW: 1
01. Ka. Agnes Klara Droste	01. Ka. Anette Gottlieb
02. Ka. Clemens Lammerskitten	02. Ka. Sönke Siegmann
03. Ka. Guido Pott	03. Ka. Monika Abendroth
04. LR´in Anna Kebschull	04. Ka. Marvin Lorenz

25. Kreissparkasse Bersenbrück

(Landkreis Osnabrück ist Träger)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe der Sparkasse sind gem. § 4 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat.

a) Vorstand
Lt. § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden mit Zustimmung des Trägers durch den Verwaltungsrat für die Dauer von längstens fünf Jahren bestellt.

b) Verwaltungsrat
Gem. § 7 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus 15 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus

1. der oder dem Vorsitzenden,
2. 9 vom Träger entsandten Mitgliedern und
3. den Mitgliedern, die nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gewählt werden.

Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Bersenbrück wird **Ka. Helmut Tolsdorf** gewählt.

Der Landkreis Osnabrück entsendet die nachfolgenden Mitglieder in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Bersenbrück:

Mitglieder CDU: 4, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 3	
01.	Ka. Johannes Koop
02.	Ka. Lutz Brinkmann
03.	Friedhelm Richter
04.	Frank Wiegmann
05.	Jürgen Lindemann
06.	Ka. Karl-Georg Görtemöller
07.	Ka. Dr. Maria Entrup-Henemann
08.	Michael Geschwinde
09.	Jürgen Jellmann

Lt. § 13 Abs. 2 NSpG darf nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates dem Kreistag angehören.
Gewählte Beschäftigtenvertreter nach dem Nds. Personalvertretungsgesetz

Betriebsangehörige Vertreter/Mitglieder		**Ersatzmitglieder**
01.	Ute Johanns	Carsten Grade
02.	Simon Brüggemann	Carmen Wurst
03.	Nicole Wilinski	Frank Glose
04.	Klaus Menke	Philipp Eckelt
	Sonstige Vertreter/Mitglied	**Ersatzmitglied**
05.	Petra Meyer-Jacobi	Johannes Hellwig

26. Kreissparkasse Melle

(Landkreis Osnabrück ist Träger)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe der Sparkasse sind gem. § 4 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat.

a) Vorstand
Lt. § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden mit Zustimmung des Trägers durch den Verwaltungsrat für die Dauer von längstens fünf Jahren bestellt.

b) Verwaltungsrat
Gem. § 7 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus 15 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus

1. der oder dem Vorsitzenden,
2. 9 vom Träger entsandten Mitgliedern und
3. den Mitgliedern, die nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gewählt werden.

Zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Melle wurde **Ka. Dr. André Berghegger** gewählt.

Der Landkreis Osnabrück entsendet die nachfolgenden Mitglieder in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Melle:

Mitglieder CDU: 3; SPD/UWG: 3, Grünen/FDP/CDW: 3	
01.	Ka. Heinrich Niederniehaus
02.	Ka. Christina Tiemann
03.	Michael Weßler
04.	Ka. Gerhard Boßmann
05.	Annegret Mielke
06.	Wilhelm Hunting
07.	Alfred Reehuis
08.	Ka. Rainer Kavermann
09.	Heiner Thöle

Lt. § 13 Abs. 2 NSpG darf nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates dem Kreistag angehören.

Gewählte Beschäftigtenvertreter nach dem Nds. Personalvertretungsgesetz

Betriebsangehörige Vertreter/Mitglieder		**Ersatzmitglieder**
01.	Uwe Aschemeyer	Marion Diekmann
02.	Ralf Köckler	Stephanie Rosenkötter
03.	Michael Heckmann	Meike Fronzek
04.	Heidrun Browenkamp	Andreas Mayer
		Dietmar Stefener
		Christian Henseler
		Jörg Oberwestberg
		Petra Wiehe
	Sonstige Vertreter/Mitglied	**Ersatzmitglied**
05.	Sabine Becker	Jana Holland

27. Kulturschatz Bauernhof – Stiftung

(Landkreis Osnabrück ist Zustifter)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 30.09.2024)

Organe der Stiftung sind gem. § 6 Abs. 1 der Satzung der Vorstand und das Kuratorium.

Kuratorium
Als Stifter hat der Landkreis Osnabrück das Recht, gem. § 8 der Stiftungssatzung Kulturschatz Bauernhof eine Vertreterin/einen Vertreter in das Kuratorium zu entsenden.

Als Vertreter wurde **Kreisrat Thomas Könnecker** entsandt.

28. Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 11.03.2024 + 26.08.2024 + 30.06.2025)

Organe des Vereins sind gem. § 4 Abs. 1 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

a) Mitgliederversammlung
Gem. § 3 Abs. 1 der Satzung des Landschaftsverbandes wird der Landkreis Osnabrück durch 10 vom Kreistag zu benennende Vertreter/innen, darunter die Landrätin/der Landrat, vertreten.

Neben der **Landrätin Anna Kebschull** wurden die nachfolgenden 9 Mitglieder und Stellvertreter/innen entsandt:

Als **Stimmführerin** wurde **Landrätin Anna Kebschull** benannt.

Mitglieder CDU: 4, SPD/UWG: 3, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 4, SPD/UWG: 3, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Christian Calderone	01. Ka. Christina Tiemann
02. Ka. Agnes Klara Droste	02. Ka. Imke Märkl
03. Ka. Anette Gottlieb	03. Ka. Sönke Siegmann
04. Ka. Andreas Wernemann	04. Ka. Jörg Brüwer
05. Ka. Volker Beermann	05. Ka. Monika Abendroth
06. Ka. Robert Mackenzie Giddensr	06. Ka. Anke Hennig
07. Ka. Ursula Möhr-Loos	07. Ka. Petra Kirk
08. Ka. Claus Kanke	08. Ka. Rainer Kavermann
09. Ka. Alois Diekamp	09. Ka. Uwe Kamphaus

b) Vorstand
Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Landschaftsverbandes wird der Landkreis Osnabrück im Vorstand durch **Kreisrat Matthias Selle** vertreten.

29. LAUTER – Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück

(Landkreis Osnabrück ist Zustifter)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021+19.12.2022 + 30.06.2025)

Einziges Organ der Stiftung ist lt. § 5 der Satzung das Kuratorium als Vorstand gem. § 86 BGB i.V.m. § 25 BGB.

Kuratorium
Neben **der Hauptverwaltungsbeamtin/dem Hauptverwaltungsbeamten** des Landkreises Osnabrück und **einer weiteren Zeitbeamtin/einem weiteren Zeitbeamten** des Landkreises Osnabrück, die/der für den Bereich Jugendhilfe zuständig ist (Vorstand II), sind weitere 7 Personen zu benennen, die auf Vorschlag der im Ausschuss für Jugendhilfe vertretenden Fraktionen vom Landkreis Osnabrück für die Dauer ihrer/seiner Wahlperiode gewählt werden, davon sollten 2 Personen bei Berufung das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Landrätin Anna Kebschull und **Kreisrat Matthias Selle** sind Mitglieder des Kuratoriums kraft Amtes. Daneben wurden die nachfolgenden 7 Mitglieder entsandt:

Mitglieder CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Christoph Ruthemeyer
02. Ka. Jörg Brüwer
03. Jonas Pohlmann
04. Ka. Jutta Olbricht
05. Ka. Guido Pott
06. Ka. Petra Funke
07. Ka. Michael Lührmann

Als Vorsitzende(r) des Kuratoriums wurde **Ka. Jutta Olbricht** gewählt. Als stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Kuratoriums wurde **Ka. Christoph Ruthemeyer** gewählt.

30. MaßArbeit kAöR

(Landkreis Osnabrück ist Anstaltsträger)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 26.06.2023+26.08.2024 + 09.03.2026)

Organe der kommunalen Anstalt sind gem. § 4 Abs. 1 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Verwaltungsrat
Gem. § 6 der Satzung der MaßArbeit kAöR besteht der Verwaltungsrat aus den Mitgliedern des Kreisausschusses (einschließlich Wahlbeamte) sowie einer gewählten Vertreterin/einem gewählten Vertreter der Beschäftigten. Vorsitzende des Verwaltungsrates ist die Landrätin, ihr Stellvertreter ist der Erste Kreisrat.

Es wurden **Landrätin Anna Kebschull, Erster Kreisrat Malte Stakowski, Kreisrat Matthias Selle und Kreisrat Thomas Könnecker** sowie die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter/innen, die grundsätzlich gleichzeitig die Mitglieder und Stellvertreter/in des Kreisausschusses darstellen, entsandt:

Mitglieder CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Christian Calderone	01. Ka. Bernhard Strootmann
02. Ka. Ilka Pötter	02. Ka. Johannes Eichholz
03. Ka. Johannes Koop	03. Ka. N.N.
04. Ka. Christiane Rottmann	04. Ka. Anette Gottlieb
05. Ka. Guido Pott	05. Ka. Karl-Georg Görtemöller
06. Ka. Werner Lager	06. Ka. Robert Mackenzie Giddens
07. Ka. Jutta Olbricht	07. Ka. Andreas Timpe
08. Ka. Sebastian Gottlöber	08. Ka. Lars Büttner
09. Ka. Petra Funke	09. Ka. Rainer Kavermann
10. Ka. Michael Lührmann	10. Ka. Matthias Seestern Pauly

Als Beschäftigtenvertreter/in in dem Verwaltungsrat wird **Herr Thomas Scheufens** benannt und als Stellvertreter **Herr Bastian Munoz-Gonzalez.**

31. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 20.12.2021)

Organe des Vereins sind gem. § 6 der Satzung die Metropolversammlung als Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung
Laut § 7 Abs. 2 Buchst. c) der Satzung entfallen auf die Landkreise jeweils zwei Vertreter/innen, wobei die Landkreise die kreisangehörigen Kommunen mit einem Vertreter/einer Vertreterin beteiligen. Die Landkreise haben die Stimmführerschaft.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** benannt.

Als Vertreter/in der kreisangehörigen Kommunen wurde **Tobias Avermann** als Vorsitzende(r) der Bürgermeisterkonferenz im Landkreis Osnabrück benannt.

32. Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe des Vereins sind gem. § 8 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

a) Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter/in des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Christoph Ruthemeyer** gewählt.

b) Vorstand
Gem. § 10 der Satzung ist die amtierende Landrätin/der amtierende Landrat des Landkreises Osnabrück geborenes Mitglied des Vorstands als Vorsitzende(r).

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück ist **Landrätin Anna Kebschull** Mitglied sowie **Vorsitzende** des Vorstands kraft Amtes.

33. Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

(Landkreis Osnabrück ist Zustifter)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 30.06.2025)

Die Naturschutzstiftung ist eine Stiftung des Landkreises Osnabrück.

Organe der Stiftung sind gem. § 4 der Satzung der geschäftsführende Stiftungsvorstand, das Kuratorium und der Beirat.

Kuratorium
Gem. § 5 der Satzung der Naturschutzstiftung besteht das Kuratorium aus 7 Personen, die vom Kreistag gewählt werden, und der Landrätin/dem Landrat.

Neben der **Landrätin Anna Kebschull** wurden die nachfolgenden 7 Mitglieder und Stellvertreter/innen entsandt:

Mitglieder CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Gabriele Mörixmann	01. Ka. Johannes Eichholz
02. Ka. Ilka Pötter	02. Ka. Heinrich Niederniehaus
03. Ka. Ellen Akkermann	03. Ka. Christoph Ruthemeyer
04. Jürgen Lindemann	04. Ka. Monika Abendroth
05. Ka. Karl-Georg Görtemöller	05. Ka. Guido Pott
06. Ka. Claus Kanke	06. Ka. Anette Specht
07. Ka. Silke Meier	07. Janina Kleiner

Als Vorsitzende(r) des Kuratoriums wurde **Ka. Gabriele Mörixmann** gewählt. Als stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Kuratoriums wurde **Jürgen Lindemann** gewählt.

34. Niedersächsische Landgesellschaft mbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 0,5 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der NLG mbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter/in des Landkreises Osnabrück in die Gesellschafterversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Lutz Brinkmann** und als Stellvertreter/in **Ka. Werner Lager** gewählt.

35. NLT Niedersächsischer Landkreistag

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 09.03.2026 + 27.04.2026)

Organe des Landkreistages sind gem. § 6 der Satzung die Landkreisversammlung, das Präsidium, das geschäftsführende Präsidium und das geschäftsführende Präsidialmitglied.

a) Landkreisversammlung
Gem. § 7 der Satzung des Niedersächsischen Landkreistages wird die Landkreisversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertreterinnen/Vertretern der Landkreise gebildet. **Landrätin Anna Kebschull** ist geborenes Mitglied der Landkreisversammlung. Sie wird durch ihren allgemeinen Vertreter im Amt, **Erster Kreisrat Malte Stakowski**, vertreten. Ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertreter/in sind zu bestimmen.

Landrätin Anna Kebschull ist Mitglied der Landkreisversammlung kraft Amtes. Ihr Stellvertreter ist **Erster Kreisrat Malte Stakowski**. Als weiteres Mitglied und als dessen Stellvertreter/in wurden die nachfolgenden Personen gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter/in
01. Ka. Clemens Lammerskitten	01. Ka. Werner Lager

b) Ausschuss für kommunale Angelegenheiten, KEZ – Rat der Gemeinden und Regionen Europas, RGRE

Der Landkreis Osnabrück ist über die Verbundmitgliedschaft des Nds. Landkreistages (NLT) ebenfalls Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Der Landkreis Osnabrück hat die Möglichkeit ein Ausschussmitglied zu benennen.

Als Vertreter/in des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Ka. Clemens Lammerskitten** gewählt.

36. oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 33,13 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 09.03.2026)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 des Gesellschaftervertrages der oleg mbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

a) Gesellschafterversammlung
Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung entsendet jeder Gesellschafter eine Vertreterin/einen Vertreter. **Die Landrätin/der Landrat** des Landkreises Osnabrück ist gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 geborenes Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

b) Aufsichtsrat
Gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages der oleg besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern. Für den Landkreis Osnabrück sind jeweils die amtierende Hauptverwaltungsbeamtin/der amtierende Hauptverwaltungsbeamte und die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Osnabrück geborene Mitglieder. Zudem werden für den Landkreis Osnabrück zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder vom Kreistag des Landkreises Osnabrück sowie deren Stellvertreter/innen entsandt.

Neben der **Landrätin Anna Kebschull als Vorsitzende** und dem **Ersten Kreisrat Malte Stakowski als stellv. Vorsitzender** kraft Amtes wurden die nachfolgenden 2 Mitglieder und Stellvertreter/innen entsandt:

Mitglieder CDU: 1, SPD/UWG: 1	**Stellvertreter/in** CDU: 1, SPD/UWG: 1
01. Ka. Bernhard Strootmann	01. Ka. Lutz Brinkmann
02. Ka. Guido Pott	02. Ka. Karl-Georg Görtemöller

37. PlaNOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück über BEVOS GmbH: 50 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021+19.12.2022 + 26.06.2023 + 11.03.2024 + 30.09.2024 + 16.12.2024)

Organe der Gesellschaft sind gem. Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Es wird ferner ein Beirat der Kommunen eingerichtet.

a) Aufsichtsrat
Gem. § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen jeweils vier Mitglieder sowie dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter vom Rat der Stadt bzw. Kreistag des Landkreises Osnabrück entsandt werden. Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind der Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück und der Landrat des Landkreises Osnabrück.

Der Vorsitzende des kommunalen Beirats ist beratendes Mitglied des Aufsichtsrates.

Landrätin Anna Kebschull ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes. Sie kann sich im Einzelfall oder dauerhaft durch den zuständigen Dezernenten im Bereich Mobilität vertreten lassen. Als weitere Mitglieder und als dessen Stellvertreter/innen wurden die nachfolgenden Personen benannt:

Mitglieder CDU: 2, SPD/UWG: 1, Grüne/FDP/CDW: 1	**Stellvertreter/in** CDU: 2, SPD/UWG: 1, Grüne/FDP/CDW: 1
01. Ka. Johannes Koop	01. Ka. Agnes Droste
02. Ka. Martin Bäumer	02. Ka. Andreas Quebbemann
03. Ka. Volker Beermann	03. Ka. Silke Depker
04. Ka. Claus Kanke	04. Ka. Michael Lührmann

Der Vorsitz ist an den jeweiligen Oberbürgermeister oder Landrat der Stadt bzw. Landkreis Osnabrück geknüpft und wechselt alle zwei Jahre zwischen Stadt und Landkreis Osnabrück.

b) Gesellschafterversammlung
Die BEVOS GmbH kann als Gesellschafter eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreter der BEVOS GmbH in die Gesellschafterversammlung wurde **Kreisrat Thomas Könnecker** entsandt.

c) Kommunaler Beirat
Es besteht ein Beirat der Kommunen aus Vertretern (HVB oder für Mobilität zuständiger Dezernent) der Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück sowie den hauptamtlichen Bürgermeistern im Landkreis Osnabrück. Die Mitglieder können sich gem. § 138 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vertreten lassen.

38. Regionalleitstelle Osnabrück kAöR

(Anteil Landkreis Osnabrück: 50 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 16.12.2024)

Organe der Anstalt sind gem. § 4 der Satzung der Verwaltungsrat und der Vorstand. Darüber hinaus wird für die Anstalt ein Beirat eingerichtet.

a) Verwaltungsrat
Gem. § 5 der Satzung ist die Landrätin/der Landrat des Landkreises Osnabrück geborenes Mitglied des Verwaltungsrates.

Landrätin Anna Kebschull ist damit Verwaltungsratsmitglied der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR kraft Amtes.

§ 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) regelt die Errichtung und Grundlagen gemeinsamer kommunaler Anstalten. Durch die Änderung des NKomZG vom 26.10.2016 wurde erstmals die Regelung in § 3 Abs. 4 aufgenommen, dass eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter für das entsandte Mitglied des Verwaltungsrats durch die Vertretung des Trägers benannt wird.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden wird **Erster Kreisrat Malte Stakowski** gem. § 3 Abs. 4 S. 3 NKomZG als Stellvertreter für die Landrätin Anna Kebschull benannt. Mit dieser Benennung wird auch der bisher gelebten Praxis Rechnung getragen.

b) Beirat
Jede Trägerkörperschaft ist berechtigt, fünf Vertreter/innen in den Beirat zu entsenden. Die Kreisbrandmeisterin/der Kreisbrandmeister, die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes im Landkreis Osnabrück, eine Vertreterin/ein Vertreter aus der Verwaltung des Rettungsdienstes im Landkreis Osnabrück sowie die/der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des jeweiligen Fachausschusses vom Landkreis Osnabrück sind geborene Mitglieder des Beirates.

39. Schul-IT Region Osnabrück e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021+19.12.2022 + 29.06.2026)

Organe des Vereins sind gem. § 5 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung.

Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Erster Kreisrat Malte Stakowski** gewählt.

Vorstand
Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung besteht der Vorstand aus 6 Vorstandsmitgliedern, der ersten Vorsitzenden bzw. dem ersten Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, sowie drei Beisitzerinnen bzw. drei Beisitzer, die zugleich den Vorstand i.S.d. § 26 BGB bilden. Die Vorstandssitze werden zwischen den Vereinsmitgliedern zu je zwei Sitzen an kreisangehörigen Kommunen, an die Stadt Osnabrück und den Landkreis Osnabrück verteilt.

Es wurden die nachfolgenden 2 Vorstandsmitglieder durch den Kreistag entsandt:

Mitglieder
01. Herr Fachdienstleiter Stefan Albers
02. Herr Fachdienstleiter Andreas Merse

40. Silent Rider e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe des Vereins sind gem. § 9 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in der Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Herr Fachdienstleiter Volker Trunt** gewählt.

41. Sparkasse Osnabrück

(Sparkassenzweckverband ist Träger)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 17.06.2024)

Organe der Sparkasse sind gem. § 4 der Satzung der Vorstand und der Verwaltungsrat.

a) Vorstand
Lt. § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden mit Zustimmung des Trägers durch den Verwaltungsrat für die Dauer von längstens fünf Jahren bestellt.

b) Verwaltungsrat
Gem. § 7 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus 18 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus

1. der oder dem Vorsitzenden,
2. 11 vom Träger entsandten Mitgliedern und
3. den Mitgliedern, die nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz gewählt werden.

Zur Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Osnabrück wird **Oberbürgermeisterin Katharina Pötter** gewählt.

Die 11 vom Träger zu entsendenden Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse Osnabrück werden gemäß § 13 Abs. 5 Nds. Sparkassengesetz (NSpG) i.V.m. § 71 Abs. 2, 5 und 10 NKomVG vom Sparkassenzweckverband Osnabrück bestimmt.

Nach § 5 der „Vereinbarung gemäß § 12 des Zweckverbandsgesetzes“ (Fusionsvereinbarung) vom 17.12.1996 entfallen auf das Verbandsmitglied, das die oder den Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse Osnabrück stellt, 5 Sitze für den Verwaltungsrat der Sparkasse Osnabrück und auf das andere Verbandsmitglied 6 Sitze für den Verwaltungsrat.

Da die Stadt Osnabrück die ehrenamtliche Verbandsgeschäftsführerin und damit auch die Verwaltungsratsvorsitzende in den nächsten 5 Jahren stellen wird, entfallen 6 Sitze auf den Landkreis Osnabrück.

Der Landkreis Osnabrück benannte die nachfolgenden Mitglieder für die Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Osnabrück:

Mitglieder CDU: 2; SPD/UWG: 2, Grünen/FDP/CDW: 2	
01.	Ka. Bernhard Strootmann
02.	Ka. Johannes Eichholz
03.	Thomas Rehme
04.	Ka. Guido Pott
05.	LR´in Anna Kebschull
06.	Ka. Matthias Seestern-Pauly

42. Sparkassenzweckverband Osnabrück

(Landkreis Osnabrück ist Träger)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 19.12.2022 + 09.10.2023 + 26.08.2024 + 30.06.2025)

Organe des Verbandes sind gem. § 3 der Satzung die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

a) Verbandsversammlung
Lt. § 4 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus den von den Verbandsgliedern entsandten Mitgliedern.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandsordnung aus

a) den **Hauptverwaltungsbeamten** der Verbandsmitglieder und
b) 28 weiteren Vertreterinnen und Vertretern, von denen der Landkreis und die Stadt Osnabrück jeweils **14 Personen** entsenden. Die vorstehend genannten Vertreterinnen und Vertreter müssen für den Kreistag wählbar sein.

Die Vertreter werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Bildung von Ausschüssen bestimmt.

Der Landkreis Osnabrück entsendet die nachfolgenden Mitglieder in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Osnabrück:

	Mitglieder CDU: 6; SPD/UWG: 5, Grüne/FDP/CDW: 3	**Ersatzpersonen** CDU: 6; SPD/UWG: 5, Grüne/FDP/CDW: 3
01.	Ka. Christiane Rottmann	Ka. Ellen Akkermann
02.	Ka. Ilka Pötter	Ka. Anette Gottlieb
03.	Ka. Clemens Lammerskitten	Ka. Sönke Siegmann
04.	Ka. Alexander Wagenleitner	Ka. Martin Dälken
05.	Ka. Christoph Ruthemeyer	Ka. Sven Hotfilter
06.	Ka. Martin Bäumer	Ka. Marcus Unger
07.	Ka. Erwin Schröder	Ka. Karl-Georg Görtemöller
08.	Ka. Jutta Olbricht	Ka. Ulrich Liehr
09.	Ka. Monika Abendroth	Ka. Petra Kirk
10.	Ka. Hartmut Nümann	Ka. Detert Brummer-Bange
11.	Ka. Ursula Möhr-Loos	Ka. Andreas Timpe
12.	Ka. Petra Funke	Ka. Barbara Pöppe
13.	Ka. Uwe Kamphaus	Ka. Michael Lührmann
14.	Ka. Alois Diekamp	Ka. Birgit Wordtmann

b) Verbandsgeschäftsführer
Gem. § 10 der Satzung wird der Verbandsgeschäftsführer von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder für 5 Jahre gewählt. In gleicher Weise wird zu seinem Stellvertreter sein Vertreter im Hauptamt oder ein leitender Beamter eines anderen Verbandsgliedes gewählt.

Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte eines kommunalen Verbandsmitglieds ehrenamtliche Geschäftsführerin oder ehrenamtlicher Geschäftsführer des Verbandes, so entsendet das Hauptorgan des betreffenden Verbandsmitglieds ein anderes seiner Mitglieder in die Verbandsversammlung.

Die **Oberbürgermeisterin Katharina Pötter** wurde zur ehrenamtlichen Geschäftsführerin des Verbandes gewählt. Die **Landrätin Anna Kebschull** wurde zur Vorsitzenden der Verbandsversammlung bestimmt.

43. Städtische Bühnen Osnabrück GmbH

(Landkreis Osnabrück ist Förderer)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Osnabrück. Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 der Satzung die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat
Aufgrund seines finanziellen Engagements wird dem Landkreis Osnabrück gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages ein Sitz im Aufsichtsrat eingeräumt.

Als Vertreter des Landkreises Osnabrück in den Aufsichtsrat der Städtischen Bühnen Osnabrück GmbH wurde **Kreisrat Matthias Selle** entsandt.

44. Strukturkonferenz Osnabrück

(Landkreis Osnabrück ist Kooperationspartner der OBE-Initiative)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 09.03.2026)

Der Organisationsaufbau besteht aus drei Ebenen, die OBE-Konferenz, die Koordinierungsstelle und die Facharbeitskreise.

OBE-Konferenz
Gem. § 3 des Kooperationsvertrages sind **Landrätin/Landrat** und **Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat** sowie 5 Mitglieder des Kreistages als Vertreter/innen zu benennen.

Landrätin Anna Kebschull und **Erster Kreisrat Malte Stakowski** sind Mitglieder der OBE-Konferenz kraft Amtes. Ferner wurden die nachfolgenden 5 Mitglieder und Stellvertreter/innen des Kreistages entsandt:

Mitglieder CDU: 2, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 1	**Stellvertreter/in** CDU: 2, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 1
01. Ka. Martin Bäumer	01. Ka. Johannes Eichholz
02. Ka. Johannes Koop	02. Ka. Agnes Klara Droste
03. Ka. Jutta Olbricht	03. Ka. Guido Pott
04. Ka. Anke Hennig	04. Ka. Werner Lager
05. Ka. Mareen Guth	05. Ka. Birgit Wordtmann

45. Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL GmbH)

(Anteil Landkreis Osnabrück: 37,5%)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 09.03.2026 + 29.06.2026)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

a) Gesellschafterversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der TOL GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden. Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wurde gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

b) Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 6 maximal 7 Mitgliedern. Für den Landkreis Osnabrück ist die amtierende Hauptverwaltungsbeamtin/der amtierende Hauptverwaltungsbeamte sowie die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten als Stellvertreter/in geborenes Mitglied. Zudem wird für den Landkreis Osnabrück ein weiteres Aufsichtsratsmitglied vom Kreistag des Landkreises Osnabrück entsendet sowie ein/e Stellvertreter/in.

Neben der **Landrätin Anna Kebschull** und dem **Ersten Kreisrat Malte Stakowski als Stellvertreter** kraft Amtes wurde ein weiteres Mitglied und ein/e Stellvertreter/in entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter/in
01. Ka. Sönke Siegmann	01. Ka. Petra Kirk

46. Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe des Vereins sind gem. § 7 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

a) Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

b) Vorstand
Gem. § 9 der Satzung ist die amtierende Landrätin/der amtierende Landrat des Landkreises Osnabrück geborenes Mitglied des Vorstands als Vorsitzende(r).

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück ist **Landrätin Anna Kebschull** Vorstandsmitglied kraft Amtes.

47. Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021)

Organe des Vereins sind gem. § 7 der Satzung der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

48. Varusschlacht im Osnabrücker Land gGmbH – Museum und Park Kalkriese

(Landkreis Osnabrück ist Förderer)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 26.08.2024 + 30.06.2025)

Alleinige Gesellschafterin ist die Stiftung der Sparkassen im Osnabrücker Land.

Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, der Beirat und die Geschäftsführung.

a) Aufsichtsrat
Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH ist **die Landrätin/der Landrat** des Landkreises Osnabrück als Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates geborenes Mitglied. Die **Fraktionsvorsitzenden der beiden größten im Kreistag vertretenen Fraktionen** sind ebenfalls geborene Mitglieder sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des Landkreises Osnabrück.

Als Vertreter/in des Landkreises Osnabrück in den Aufsichtsrat wurde **Ka. Clemens Lammerskitten** und als Vertreter/in **Ka. Ursula Möhr-Loos** benannt.

b) Arbeitskreis Kalkriese
Gem. Kreisausschussbeschluss vom 07. Dezember 1998 entsendet der Landkreis Osnabrück insgesamt 7 Mitglieder sowie Stellvertreter/innen in den Arbeitskreis Kalkriese.

Es wurden die nachfolgenden Personen entsandt:

Mitglieder CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Agnes Klara Droste	01. Ka. Christoph Ruthemeyer
02. Ka. Andreas Quebbemann	02. Ka. Jörg Brüwer
03. Ka. Alexander Wagenleitner	03. Ka. Sönke Siegmann
04. Ka. Guido Pott	04. Ka. Anke Hennig
05. Ka. Ursula Möhr-Loos	05. Ka. Detert Brummer-Bange
06. Ka. Barbara Pöppe	06. Ka. Dr. Maria Entrup-Henemann
07. Ka. Arend Holzgräfe	07. Ka. Michael Lührmann

49. Verkehrsverein Stadt und Landkreis Osnabrück e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss 15.11.2021)

Organe des Vereins sind gem. § 4 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

a) Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Vereins eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

b) Vorstand
Landrätin Anna Kebschull ist Vorstandsmitglied.

50. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss 15.11.2021)

Der Verein gliedert sich in nicht rechtsfähige Landes-, Bezirks- und teilweise Ortsverbände. In den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten wird die/der Kreisvorsitzende nach Abfrage durch die Bezirksverbände ernannt. Im Kreisverband Osnabrück-Land wird diese repräsentative Funktion wie in nahezu allen niedersächsischen Landkreisen traditionell durch die jeweilige Landrätin/den jeweiligen Landrat wahrgenommen.

Der Kreistag stimmt zu, dass **Landrätin Anna Kebschull** entsprechend der Berufung durch den Bezirksverband Weser-Ems das Amt der Kreisvorsitzenden im Landkreis Osnabrück wahrnimmt.

51. Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH (VHS gGmbH)

(Anteil Landkreis Osnabrück: 100 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 19.12.2022 + 26.06.2023 + 09.10.2023 + 26.08.2024 + 16.12.2024 + 30.06.2025 + 09.03.2026)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

a) Gesellschafterversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der VHS gGmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

b) Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, nämlich der jeweils amtierenden Ersten Kreisrätin/dem jeweils amtierenden Ersten Kreisrat des Landkreises Osnabrück als geborenes Aufsichtsratsmitglied und 10 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die vom Gesellschafter entsandt werden.

Erster Kreisrat Malte Stakowski ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes. Daneben wurden die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter/innen des Landkreises Osnabrück entsandt:

Mitglieder CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Andreas Wernemann	01. Ka. Sven Hotfilter
02. Ka. Andreas Quebbemann	02. Ka. Anette Gottlieb
03. Ka. Imke Märkl	03. Ka. Christoph Ruthemeyer
04. Ka. Sönke Siegmann	04. Ka. Christiane Rottmann
05. Ka. Erwin Schröder	05. Ka. Monika Abendroth
06. Ka. Andreas Timpe	06. Ka. Jutta Olbricht
07. Ka. Jochen Wiek	07. Ka. Petra Kirk
08. Ka. Gerhard Boßmann	08. Ka. Werner Lager
09. Ka. Mareen Guth	09. Ka. Felizitas Exner
10. Ka. Marcus Steinkamp	10. Ka. Arend Holzgräfe

Als Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates wurde **Ka. Sönke Siegmann** gewählt werden. Als stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates wurde **Ka. Erwin Schröder** gewählt.

52. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

(Anteil Landkreis Osnabrück über BEVOS GmbH: 87,93 %)

(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 26.08.2024 + 30.09.2024 + 30.06.2025)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

a) Aufsichtsrat

Gem. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der VLO GmbH, besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. **Die Landrätin/der Landrat** des Landkreises Osnabrück ist geborenes Mitglied. 7 Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch den Landkreis Osnabrück und 1 Mitglied von der BEVOS GmbH zu benennen.

Landrätin Anna Kebschull ist Mitglied des Aufsichtsrats kraft Amtes. Daneben wurden die nachfolgenden 7 Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Landkreis Osnabrück entsandt:

Als Vertreter der BEVOS GmbH für die Aufsichtsratssitzung der VLO GmbH wurde **Kreisrat Thomas Könnecker** benannt.

Mitglieder CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 3, SPD/UWG: 2, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Clemens Lammerskitten	01. Ka. Christina Tiemann
02. Ka. Marcus Unger	02. Ka. Martin Bäumer
03. Ka. Alexander Wagenleitner	03. Ka. Andreas Quebbemann
04. Ka. Gerhard Boßmann	04. Ka. Karl-Georg Görtemöller
05. Ka. Ursula Möhr-Loos	05. Ka. Volker Beermann
06. Ka. Claus Kanke	06. Ka. Birgit Wordtmann
07. Ka. Alois Diekamp	07. Ka. Arend Holzgräfe

b) Gesellschafterversammlung

Die BEVOS GmbH kann als Gesellschafter der VLO GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Die BEVOS GmbH hat **Landrätin Anna Kebschull** als Vertreterin benannt.

53. Wachstumsregion Hansalinie e. V.

(Landkreis Osnabrück ist Mitglied)
(KT-Beschluss vom 20.12.2021)

Organe des Vereins sind gem. § 8 der Satzung die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

a) Mitgliederversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Mitglied des Wachstumsregion Hansalinie e. V. eine Vertreterin/einen Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in die Mitgliederversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

Sie kann sich nach § 138 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vertreten lassen.

b) Vorstand
Gem. § 10 der Satzung des Vereins ist die Landrätin geborenes Mitglied des Vorstandes.

54. WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Osnabrück mbH

(Anteil Landkreis Osnabrück: 100 %)
(KT-Beschluss vom 15.11.2021 + 26.06.2023 + 09.10.2023 + 26.08.2024 + 30.06.2025 + 09.03.2026)

Organe der Gesellschaft sind gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der WIGOS GmbH die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

a) Gesellschafterversammlung
Der Landkreis Osnabrück kann als Gesellschafter der WIGOS GmbH eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Als Vertreterin des Landkreises Osnabrück in der Gesellschafterversammlung wurde gem. § 138 Abs. 1 NKomVG **Landrätin Anna Kebschull** gewählt.

b) Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, nämlich der jeweils amtierenden Ersten Kreisrätin/dem jeweils amtierenden Ersten Kreisrat des Landkreises Osnabrück als geborenes Aufsichtsratsmitglied und 10 weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die vom Gesellschafter entsandt werden.

Erster Kreisrat Malte Stakowski ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes. Es wurden die nachfolgenden 10 Mitglieder und Stellvertreter/innen des Landkreises Osnabrück entsandt:

Mitglieder CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2	**Stellvertreter/in** CDU: 4, SPD/UWG: 4, Grüne/FDP/CDW: 2
01. Ka. Andreas Wernemann	01. Ka. Anette Gottlieb
02. Ka. Martin Dälken	02. Ka. Clemens Lammerskitten
03. Ka. Sven Hotfilter	03. Ka. Christiane Rottmann
04. Ka. Johannes Koop	04. Ka. Agnes Klara Droste
05. Ka. Andreas Timpe	05. Ka. Volker Brandt
06. Ka. Karl- Georg Görtemöller	06. Ka. Helmut Tolsdorf
07. Ka. Robert Mackenzie Giddens	07. Ka. Silke Depker
08. Ka. Jochen Wiek	08. Ka. Jutta Olbricht
09. Ka. Petra Funke	09. Ka. Felizitas Exner
10. Ka. Alois Diekamp	10. Ka. Rainer Kavermann

Als Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates wurde **Ka. Alois Diekamp** gewählt. Als stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates soll **Ka. Johannes Koop** gewählt werden.